

Mobile und teilmobile Weideschlachtung

Ruhstorf Derzeit gibt es in Bayern laut StMELF rund 1800 EU-zugelassene Schlachtstätten. Doch auch wenn im Freistaat damit rund ein Drittel aller bundesweiten Schlachtbetriebe angesiedelt sind, werden auch hier in nur fünf großen Schlachthöfen über 70 % aller Schweine und Rinder geschlachtet. Insbesondere seit dem Corona-Ausbruch in einer deutschen Großschlachtereier werden die Stimmen nach einer Stärkung kleiner, dezentraler Schlachtereien immer lauter.

Weideschlachtungen, mobile und teilmobile Schlachtungen können vor allem für Betriebe mit kleineren Tierbeständen eine Alternative darstellen. Deshalb ist eine Ausweitung der tierschutzgerechten Weideschlachtung geplant. Seit 2011 besteht gemäß § 12 Absatz 2 der EU-Hygieneverordnung für Lebensmittel tierischen Ursprungs (Tier-LMHV) die Möglichkeit, ganzjährig im Freien gehaltene Rinder mit Genehmigung des zuständigen Veterinäramts ohne zugelassene Schlachteinheit am Herkunftsort zu schlachten. Auf Antrag des Freistaats Bayern hat der Bundesrat am 5. Juni 2020 beschlossen, die tierschutzrechtliche Weideschlachtung und die mobile/teilmobile Schlachtung zu erweitern.

Für Tierwohl und Fleischqualität

Demnach soll in Zukunft die Schlachtung im Haltungsbetrieb auch auf die Tierart Schwein ausgeweitet werden und die Regelung ebenso für Betriebe gelten, die ihre Tiere nicht ganzjährig, sondern nur saisonal unter extensiven Bedingungen im Freiland halten. Dadurch sollen mehr Lebend-



FOTO: SOPHIA GOßNER

Weideschlachtungen: Für Betriebe mit kleineren Tierbeständen eine Alternative.

transporte verhindert werden, was sowohl dem Tierschutz als auch der Fleischqualität, dem Arbeitsschutz und der regionalen Wertschöpfung zugutekommt.

Rinder können mit Hilfe der Weideschlachtung in ihrem Herdenverband auf der Weide ruhend oder grasend per Kopfschuss (Kugel- oder Bolzenschuss) betäubt werden. Durch den Einsatz schallgedämpfter Kugel-Langwaffen verläuft die Betäubung nicht nur für das Schlachttier selbst, sondern auch für die restliche Herde möglichst stressfrei ab (Voraussetzung: waffenrechtliche Erlaubnis und Sachkundenachweis nach Tierschutz-Schlachtverordnung). Hier ist keine Fixierung des Rindes nötig. Zwischen der Betäubung und dem Setzen des Entblutungsstichs (möglichst durch Brust-

stich) dürfen gemäß Anlage 2 § 12 Absatz 6 Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV) max. 60 Sekunden liegen. Im Folgenden muss der Schlachtkörper innerhalb der nächsten 60 min zum Ausnehmen, Enthäuten und Zerteilen zu einem stationären Schlachthof transportiert werden.

Gesetzgeber sieht kurze Wege vor

Bei der teilmobilen Schlachtung kommt das Schlachtunternehmen mit einer mobilen Schlachteinheit auf den Betrieb, führt dort eine Fixierung, Betäubung und Tötung des Rindes durch Blutentzug durch und fährt das tote Tier im Anschluss zum stationären Schlachtunternehmen, wo die weiteren Arbeitsschritte erfolgen. Der Gesetzgeber schreibt bei teilmobiler Schlachtung vor, dass das kooperierende stationäre Schlachtunternehmen maximal 45 min vom landwirtschaftlichen Betrieb entfernt liegen darf.

Bei der Anschaffung eines mobilen Schlachthängers für Rinder muss mit Kosten von rund 10 000 € gerechnet werden. Theoretisch ist auch bei Rindern eine vollmobile Schlachtung in einem Trailer mit EU-Zulassung möglich, in dem alle Arbeitsschritte von der Fixierung über Betäubung, Töten, Ausnehmen, Aushäuten und Vierteln in einem geschlossenen Raum stattfinden. Vollmobile Schlachtrailer für Rinder gibt es in Deutschland allerdings erst in Ansätzen.

Dr. Sophia Goßner

LfL Ruhstorf

→ Informationen zur Weideschlachtung bzw. (teil-)mobilen Schlachtung unter www.lfl.bayern.de/iba/haushalt/254533/index.php.

Digitaler Milchviehtag

Coburg/Bamberg Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg und Bamberg veranstalten am 19. 11. um 9.45 Uhr zusammen mit dem vlf Coburg, Bamberg und Forchheim sowie dem VLM Coburg erstmals in der Region den Tag der Milchkuh 2020 mit dem Thema Eutergesundheit als Online-Veranstaltung. Ur-

sprünglich wurde zu Präsenzveranstaltungen eingeladen, diese können jedoch coronabedingt im November nicht stattfinden. Und so hält die Digitalisierung nun auch im landwirtschaftlichen Fortbildungsbereich Einzug. Ein gesundes Euter ist sowohl für das Wohlbefinden der Kühe als auch für die Qualität der Milch von großer Bedeutung. Die Eutergesundheit hängt von vielen wichtigen Faktoren ab, wie beispielsweise der Fütterung, Haltung,

Hygiene, Zucht oder auch dem Management. Referent Prof. Dr. Volker Krömker von der Abteilung Veterinärwesen und Tierwissenschaften der Universität in Kopenhagen stellt die Zusammenhänge einer guten Eutergesundheit dar und gibt Hinweise für vorbeugende und therapeutische Maßnahmen. Im Anschluss deckt Harald Meuleman von der Firma FINK TEC die „Keimherde“ in unseren Ställen auf, sodass mit frühzeitigen Maßnahmen gegengesteuert werden kann.

Die Teilnehmergebühr beträgt 15 €/Person. Anmeldungen bis 15. 11. an das jeweilige für Ihren Betriebssitz zuständige AELF (poststelle@aelf-co.bayern.de oder poststelle@aelf-ba.bayern.de).

→ Weitere Informationen unter www.aelf-co.bayern.de und www.aelf-ba.bayern.de.

Veranstaltungen

Neumarkt/Opf. 16. 12., 9.30 Uhr, Johanneszentrum, Tagesseminar „Fit für die Diskussion mit dem Verbraucher“. Anmeldung bis 2. 12 unter Tel. 0151-10460097. (Falls die Corona-Pandemie das Seminar nicht zulässt, wird es im Januar bzw. Februar 2021 stattfinden.)

Verantwortlich für die vlf-Berichte: Dr. Isabell Schneweis-Fleischmann, Landesgeschäftsstelle Bayern, 85368 Moosburg a. d. Isar, Telefon: 0876 1-3909-954, Fax: -952, E-Mail: Schneweis-Fleischmann@vlf-bayern.de

Sebastian-Englerth-Preis 2020: Der Verband Ehemaliger Veitshöchheimer e.V. (VEV) hat den Sebastian-Englerth-Preis an Ernst Wolfert aus Veitshöchheim verliehen. Wolfert erhielt den Preis für seine besonderen Verdienste als engagierter Ausbilder von 35 Auszubildenden und herausragender Fachmann, für seinen langjährigen Einsatz als Mitglied im Hauptausschuss des Verbandes sowie für sein vorbildliches Engagement in der Wissensvermittlung. Seit 2013 verleiht der VEV den Sebastian-Englerth-Preis an Persönlichkeiten, die sich durch ihr Lebenswerk große Verdienste um die Berufsbildung und Nachwuchsförderung im Wein-, Garten- und Landschaftsbau erworben sowie die Bildung an der Meister- und Technikerschule in Veitshöchheim gefördert haben.



FOTO: OSKAR KRESS, LVG